

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1. Allgemeines**

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, es wurden hiervon abweichende Regelungen schriftlich vereinbart.

**2. Preise**

Die Angebote im Katalog, Internetshop, in Anzeige, Prospekten usw. sind für den Endverbraucher bestimmt. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise, d. h. diesen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Nebenabreden, Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn diese vom Lieferanten schriftlich bestätigt oder durch die Lieferung der Ware anerkannt wurden.

**3. Lieferung**

Die Lieferung der Ware erfolgt frei Haus, es sei denn, es wurde eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen. Ein Mindestauftragswert ist nicht vorgegeben. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich vereinbart wurden, bedürfen der Schriftform. Von Schadensansprüchen ist der Lieferant frei, wenn der Lieferant selbst von Lieferzeiten des Herstellers oder

Lieferanten abhängig ist und die Fa. ADYTON glaubhaft nachweisen kann, dass die Fa. ADYTON weder grob fahrlässig oder absichtlich gehandelt hat. Ebenso ist die Fa. ADYTON von Schadensersatzleistungen wegen termingerechter Lieferung frei insbesondere bei Vorliegen höherer Gewalt z.B. bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen, bei Ausfall des Lieferfahrzeuges oder bei Eintritt nicht vorhersehbarer Ereignisse. In diesen Fällen ist der Besteller berechtigt, von seinem erteilten Auftrag zurückzutreten.

Die Versandart bleibt dem Lieferanten überlassen. Sonderwünsche in der Wahl des Versandweges wird der Lieferant nach Möglichkeit berücksichtigen. Hieraus sich ergebende Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Bei Eillieferungen kann eine gesonderte Vereinbarung über entstehende Mehrkosten vereinbart werden. Äußerliche Beschädigungen der Ware ist bei Empfang der Ware zu beanstanden. Spätere Reklamationen müssen leider unberücksichtigt bleiben. Bei verdeckten Schäden nimmt der Lieferant die Ware zurück, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass diese Beschädigung bereits bei Auslieferung der Ware vorlag. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Lieferanten. Sie geht über auf den Besteller bei Eintritt des Lieferanten in das Gebäude des Bestellers, bei Abstellen der Ware auf einer vorhandenen Laderampe oder bei einem sonstigen vom Besteller vorgegebenen Ort.

**4. Rückgaberecht**

Da Fa. ADYTON gewährt ein Rückgaberecht innerhalb von 30 Tagen. Die Ware muss unbenutzt sein und sich in der unbeschädigten Originalverpackung befinden. Sonderanfertigungen und speziell für den Auftraggeber bestellte Waren sind hiervon ausgeschlossen. Eine gewünschte Rückgabe von Waren, die zurückzuführen ist auf falsche Angaben des Bestellers, wird akzeptiert, wenn sich der Hersteller der Ware oder Lieferant der Fa. ADYTON sich einverstanden erklären. Hieraus entstehende Mehrkosten sind vom Besteller zu tragen.

**5. Gewährleistung**

Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den vom Hersteller oder Lieferanten der Fa. ADYTON vorgegebenen Gewährleistungszeiten. Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles ist der Lieferant berechtigt, eine Ersatzleistung erbringen, eventuelle Schäden zu beheben oder in Abstimmung mit dem Besteller einen Preisnachlass zu vereinbaren. Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tag der Übergabe der Ware. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich anzuzeigen.

Die in Prospekten und Angeboten enthaltenen Daten, Maße und Beschreibungen von Liefergegenständen basieren auf Angaben des Herstellers. Diese Eigenschaften gelten daher gegenüber dem Käufer grundsätzlich als nicht zugesichert. Geringfügige oder handelsübliche Abweichungen der Ware, insbesondere solche der Farb- und Beiztöne sowie im Furnier bei Möbeln, begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubten Handlungen sind sowohl gegen den Lieferer als auch gegen seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**6. Zahlungsbestimmungen**

Rechnungen über Warenlieferungen oder Dienstleistungen sind innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist und den vorgegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Bei Ablauf der Zahlungsfrist ist die Fa. ADYTON zur Erhebung von Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Dem Besteller wird nicht zugestanden, unsere Forderungen gegen eventuelle Gegenforderungen aufzurechnen. Bis zur endgültigen Begleichung unserer Forderungen bleibt die Ware im Eigentum der Fa. ADYTON.

**7. Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen, auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren, ist Starnberg.

**8. Schlussbestimmungen**

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen über die Geschäftsverbindungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame Bestimmungen nach Möglichkeit durch solche zulässigen Bestimmungen ersetzen, die den Zweck weitestgehend erreichen. Rechte des Bestellers aus den mit dem Lieferer getätigten Rechtsgeschäften sind nicht übertragbar.

Nebenabreden oder andere Abmachungen als in den obigen Bedingungen angegeben, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Lieferer schriftlich bestätigt wurden. Offensichtliche Irrtümer, die dem Lieferer beim Angebot der Auftragsbestätigung oder der Rechnungserteilung unterlaufen, berechtigen diesen zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Daten des Bestellers werden, soweit geschäftsnotwendig, und im Rahmen des Bundesdatengesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, durch EDV gespeichert. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.